

| | Klassischer Treffbetrieb | Veranstaltungen | Sportliche Aktivitäten | Kultur und Proben | AJA / Mobile JA |
|---|--|---|---|--|-----------------|
| Schutzkonzept | Für die Angebote der OKJA ist ein Schutzkonzept notwendig. | | | | |
| Maskenpflicht | für Personen ab 12 Jahren im Innen- wie Aussenbereich von öffentlich zugänglichen Räumen sowie in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann. | | | | |
| Kontaktlisten | Das Führen von Kontaktlisten ist vorgeschrieben, wenn der Abstand und die weiteren Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können. In der OKJA, resp. ihren Angeboten, ist das in der Regel der Fall und das Abstandhalten organisatorisch und praktisch aufwändig. Der DOJ empfiehlt Präsenzlisten zu führen. | | | | |
| Gruppengrösse (exklusiv Mitarbeitende) | <u>Bis 15 Jahre</u> 4m ² pro Person bis maximal 50 Personen <u>Ab 16 Jahre</u> 4m ² pro Person maximal 15 Personen <u>Gemischter Betrieb</u> 4m ² pro Person maximal 15 Personen | 4m ² pro Person bis maximal 50 Personen. | <u>Bis 15 Jahre</u> Training und Proben sind ohne Einschränkungen erlaubt. Wettkämpfe sind verboten. <u>Ab 16 Jahre</u> In Innenräumen: Maximal 15 Personen wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird; auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten. Im Freien: wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird. Verboten sind Sportarten mit Körperkontakt. | Angebote der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum, namentlich öffentliche Plätze, Spazierwege und Parkanlagen, können aufgrund der Einschränkung von Menschenversammlungen im öffentlichen Raum mit max. 15 Personen durchgeführt werden. Dies gilt nicht, wenn es sich bei den Angeboten um Veranstaltungen mit Schutzkonzept handelt. | |
| Konsumation | <ul style="list-style-type: none"> • Besucher*innen müssen sitzen. • max. 4 Personen an einem Tisch mit Mindestabstand von 1.5m zwischen den Tischen. | | | | |
| Spezielles | Club- und Discobetrieb sowie Tanzveranstaltungen sind verboten. | | Proben von Chören oder Bands mit Sänger*innen sind verboten. | | |

